DIGITALE RATHÄUSER

Bestellt Ihr Kühlschrank auch schon automatisch den Nachschub an Wurst und Käse online im Internet und bezahlt dann per Paypal die Rechnung? Kaum ein Tag vergeht, an dem uns Bürgern nicht eine bessere Zukunft durch Digitalisierung aller Lebensbereiche versprochen wird. Besonders häufig wird dieses Schlagwort „digital" derzeit von „der Politik" verwendet und da die Bayerische Staatsregierung bekanntlich immer an der Spitze des Fortschritts steht, will auch der zuständige „Heimatminister" Söder dem bayerischen Amtsschimmel digital auf die Sprünge helfen.

So wurde im Rahmen eines von Söder durchgeführten Programms mit dem originellen Namen „Montgelas 3.0" auch ein Bayerisches E-Government-Gesetz (BayEGovG) entwickelt und Ende letzten Jahres vom Landtag beschlossen.

Wer nun aber meint, dass er sich den Weg in sein Rathaus in Zukunft ersparen könne, weil ja jetzt alles, was für die Bürger einer Gemeinde wichtig ist, in Internet veröffentlicht würde und jede Kommunikation mit der Verwaltung elektronisch ablaufen könne, der irrt gewaltig. Denn das Ziel der Digitalisierung der bayerischen Verwaltung ist es keineswegs, dem Bürger das Leben zu erleichtern, die Teilhabe der Bürger an den Entscheidungen der politischen Gemeinde zu erleichtern oder gar das Verwaltungshandeln transparenter zu machen; vielmehr soll nur den Verwaltungen die Arbeit erleichtert werden, selbst wenn dies für den Bürger mit einem Mehraufwand verbunden ist. Die „Digitale Dividende" beansprucht die Verwaltung für sich und für den Bürger fällt nur dann was davon ab, wenn es auch der Verwaltung nutzt.

So sind die Gemeinden auch künftig nicht verpflichtet, amtliche Bekanntmachungen wie z.B. Tagesordnungen von Gemeinderatsitzungen oder Hinweise auf Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Bebauungsplänen im Internet zu veröffentlichen oder gar den Bürger auf Wunsch automatisch per Email oder Whatsapp darüber zu informieren. Der Bürger ist weiterhin gezwungen, regelmäßig ganz analog und zu Fuß die gemeindlichen Bekanntmachungstafeln daraufhin zu kontrollieren, ob die Gemeinde nicht womöglich völlig überraschend auf dem Grundstück neben seinem Haus ein Gewerbegebiet oder ein Fußballstadion plant.

Gemeinden sind auch weiterhin nicht verpflichtet, alle Anträge von Bürgern (vom Bauantrag bis zur Übermittlung von Wasserzählerdaten) elektronisch anzunehmen – und wenn sie es denn machen, dann ist der Aufwand mit De-Mail, Signatur und Lesegerät für den (digitalen) Personalausweis für den Bürger oft so groß und zudem mit Kosten verbunden, dass es für ihn einfacher ist, ganz analog ins Rathaus zu gehen.

Trotz Digitalisierung gilt in der Verwaltung auch in Zukunft der Grundsatz der Geheimhaltung. Daran wird auch der neu eingefügte Art. 36 des Bayerischen Datenschutzgesetzes nichts ändern, mit dem ein allgemeines Auskunftsrecht des Bürgers

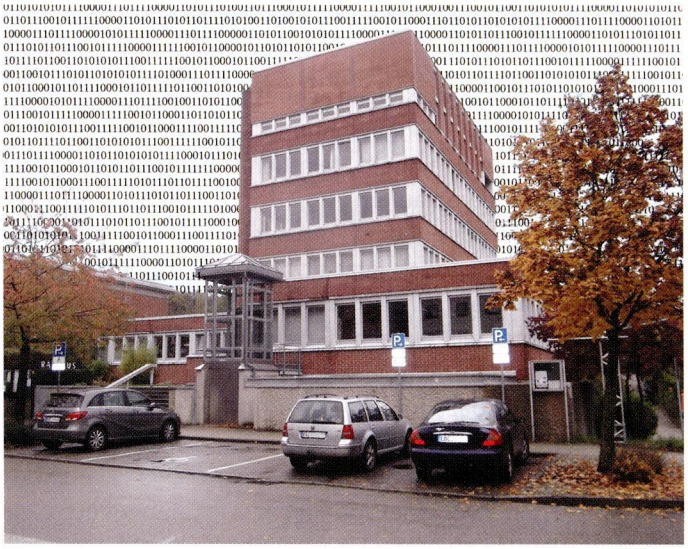

gegenüber der Verwaltung begründet wurde. Denn dieses Auskunftsrecht bleibt hinter dem der Informationsfreiheitsgesetze, die der Bund und nahezu alle anderen Bundesländer – außer Bayern - bereits seit langem haben, weit zurück.

Dieses neue Auskunftsrecht sieht nämlich keine voraussetzungslosen Auskünfte von bayerischen Behörden vor; vielmehr soll der Bürger sein Auskunftsbegehren ausführlichst begründen müssen und nur wenn der Verwaltung die Begründung passt - was der Willkür Tür und Tor öffnet - , kann sie ein paar Informationen herausgeben. Eine ähnliche Willkür zeichnet auch die einzigen beiden Informationsfreiheitssatzungen (IFS) im Landkreis aus: die IFS der Stadt Grafing und die des Landratsamts Ebersberg. Landrat Niedergesäß musste auf Anfrage im Dezember 2015 einräumen, dass bis dahin kein einziger Bürger eine Auskunft auf der Grundlage des IFS begehrte – was nicht verwundert, da das Landratsamt pro Mitarbeiterstunde bis zu 120 Euro und für eine einzige Kopie fünf Euro kassieren will.

Aber auch die nur drei Anfragen, die an die Grafinger Bürgermeisterin Obermayr seit Inkrafttreten der IFS-Satzung im Sommer 2014 gerichtet wurden, zeugen der abschreckenden Wirkung überhöhter Gebührensätze: als die Stadtverwaltung in einem Fall allein für die Email-Übermittlung von ein paar pdf-Dateien wegen des „nicht unerheblichen Aufwands" 25 Euro verlangte, verzichtete der Bürger dankend.

Anders als in anderen Kommunen wie z.B. Grafing, werden dem Kirchseeoner – und neuerdings auch dem Ebersberger Bürger – auch nicht die (anonymisierten) Sitzungsniederschriften im Internet zur Verfügung gestellt oder dem Bürger auf Anfrage mit wenigen Tastenklicks per Email zugesandt. So wird der Bürger von Bürgermeister Ockel im Kirchseeoner Rathaus trotz digital vorhandener Dateien weiterhin genötigt, die ihn interessierenden Gemeinderats-Sitzungsniederschriften wie zu Zeiten vor der Erfindung des Kopierers und der Digitalkamera von Hand abzuschreiben....Bürgerfreundlichkeit sieht anders aus.
Eine ausführlichere Fassung finden Sie unter http://www.kirchseeon-intern.de

Ludwig Steininger